

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1947)
Heft:	11
Artikel:	Relation der Deputierten Florian Planta und Jakob Ulrich Sprecher an den Grossen Rat über die Deputation nach Paris vom November 1802 bis März 1803
Autor:	Pieth, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-397327

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keine große Rolle spielte, geht daraus hervor, daß Karl die rätische Frage erst löste (um 806), als er die bedeutenderen Gegner ausgeschaltet hatte (letzter Sachsenzug 804)¹⁸.

Diese Ausführungen, welche auf die Details und die Zitierung der gesamten Spezialliteratur bewußt verzichten, haben doch ergeben, daß die wenigen urkundlichen Zeugnisse über die rätische Geschichte des 8. Jahrhunderts in einem engen Zusammenhang stehen. Wir erhalten durch sie einen Einblick in das zähe Ringen zwischen dem fränkischen Königtum und der churrätischen Lokalgewalt, die auf die Dauer der königlichen Macht nicht gewachsen war und ihr in dem Moment unterlag, wo Karl der Große außenpolitisch nicht mehr anderwärts gebunden war. Wenn es mir gelungen sein sollte, die umfangreiche Einzelforschung über die einzelnen Dokumente in einen größeren Zusammenhang zu stellen, so hat dieser Aufsatz seinen Zweck erfüllt. Nicht zuletzt ist er gedacht als Anregung für weitere Forschung auf diesem Gebiete.

**Relation der Deputierten
Florian Planta und Jakob Ulrich Sprecher an den
Großen Rat über die Deputation nach Paris vom
November 1802 bis März 1803**

Mitgeteilt von Dr. F. Pieth, Chur

Anmerkung des Herausgebers. Aus der Schweizer Geschichte ist bekannt, daß Bonaparte im September 1802, angesichts der in Helvetien herrschenden parteipolitischen Gegensätze, die zum Bürgerkrieg führten, gezielterisch vermittelnd eingriff, den Parteien befahl, die Waffen niederzulegen, und die Kantone aufforderte, Abgeordnete nach Paris zu entsenden, um mit ihm Mittel und Wege zur Herstellung des Friedens zu suchen. Eine von Gaudenz Planta nach Chur einberufene bündnerische Standesversammlung bezeichnete Landammann Florian Planta von Samaden und Jakob Ulrich Sprecher von Jenins als ihre Bevollmächtigten. In wochenlangen Besprechungen zwischen den kantonalen Abordnungen, den von Bonaparte bezeichneten franzö-

¹⁸ Die Machtstellung Churrätiens überschätzt Hch. Dietze, Rätien und seine germanische Umwelt in der Zeit von 450 bis auf Karl d. Gr. unter besonderer Berücksichtigung Churrätiens. Frankfurt 1931. — Vgl. dazu die Rezension von Rich. Heuberger, ZSG 14, 1934 S. 67 ff.

sischen Kommissären und dem Ersten Konsul kam schließlich die Mediatisationsverfassung zustande.

Im Nachlaß Jakob Ulrich Sprechers, der sich heute im Familienarchiv Sprecher in Maienfeld befindet und in den der Herausgeber seinerzeit durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Oberst v. Sprecher selig Einsicht nehmen durfte, befindet sich der Bericht Sprechers über seine und Plantas Mission nach Paris, die vom November 1802 bis im März 1803 dauerte. Dem Bericht kommt insofern historische Bedeutung zu, als er von einem Mithandelnden herrührt und unter dem frischen Eindruck der Ereignisse entstanden ist, weshalb sich seine Veröffentlichung rechtfertigt.

Wenn eine der Deputationen, welche Bünden jemals ins Ausland absandte, in ihrer Veranlassung und in ihrem Resultat wichtig war, so ist es diejenige, von welcher hier die Relation folgt. Die fernere freie Existenz des Kantons, seine Integrität, seine Unabhängigkeit, seine nächsten Verhältnisse mit dem Ausland waren dabei der Gegenstand, und dennoch, da derselbe weniger durch Negotionen von Macht zu Macht als durch Vorstellungen und Bemerkungen bearbeitet wurde, so wird eine kurze Relation hinreichend sein, um den ländlichen Großen Rat von demjenigen, was dabei vorgegangen, zu unterrichten.

Nachdem die Herren Landammann Fluri Planta und Senator Sprecher von den zwei zufolge eines Senatsbeschlusses versammelten Tagsatzungen des Kantons Bünden nach Paris an die schweizerische Konsulta waren abgeordnet worden, um daselbst sowohl für das allgemeine als für das besondere Wohl ihres Kantons mitratzen zu helfen, so holte vorläufig Herr Landammann Planta den zu Bern befindlichen Herrn Sprecher ab, und beide langten über Pontarlier und Dijon den 29. November zu Paris an, wo sie sich auf gleichem Fuß einrichteten wie die Deputierten anderer Kantone. Erst am 6. Dezember (richtiger 10. Dezember) wurde die gesamte Deputation, 53 Personen stark, durch ein Kreisschreiben des Bürger Senator Barthélémy zum ersten Male in einem neu zubereiteten Saale versammelt, wo derselbe ihnen ein Schreiben des Ersten Konsuls an die Deputaten ablas, wodurch er seine Ansicht der zweierlei Systeme, über welche man sich bis dahin in der Schweiz gestritten hatte, dahin zu erkennen gab, daß einem in Sprache, Religion, Sitten und Lage so äußerst verschiedenen Volke nur das Föderativsystem konvenieren könne. Er forderte darin ferner die Deputierten auf, ihre Vorschläge über die

Konstitutionen ihrer respektiven Kantone mitzuteilen, da man dann von selbst sehen könne, welches gemeinschaftliche Band dieselben miteinander verbinden solle. Endlich zeigte er darinnen an, daß er die Senatoren Barthelemy, Roeder, Fouché und Demeunier verordnet habe, um mit den Deputierten über die Gegenstände ihrer Sendung in Konferenz zu treten, sich aber dennoch vorbehalte, alles selbst zu prüfen, was ihm die Deputierten eingeben würden. Die folgenden Tage wurden damit zugebracht, mehr oder weniger ausführliche Pläne zu Kantonskonstitutionen auszuarbeiten. Die zwei Deputierten des Kantons vereinigten sich sogleich, die Grundlagen ihres Planes zu einer Kantonsverfassung den Wünschen ihres Volkes, welche auf uralte Gebräuche und zum Teil auf die ganz besondere Lage dieses Kantons gegründet sind, auzupassen, dabei aber auf die Desideria einsichtsvoller Mitbürger und auf die notwendigen Abänderungen Rücksicht zu nehmen, welche die Verwandlung dieser ehemaligen Republik in einen schweizerischen Kanton erforderten. Die sämtlichen Entwürfe der Deputationen wurden in zwei öffentlichen Sessionen den vier Senatoren übergeben, und denjenigen für Bünden arbeitete hierauf Senator Demeunier mit den Deputierten artikelweise durch, und Senator Röder zog ihn endlich mit einigen wichtigen Abänderungen in wenige Artikel in diejenige Form zusammen, welche er in der Mediationsakte erhalten hat.

In einer hierauf folgenden allgemeinen Sitzung laden die vier Kommissarien die Session ein, sich in zwei Sektionen zu teilen und durch jede Sektion fünf Abgeordnete auszuschießen. Diesem doppelten Ausschuß wurden dann die Bundesurkunde bereits völlig ausgearbeitet vorgelegt und ihre Bemerkungen darüber aufgenommen. Am 5. Februar (richtiger 29. Januar) wurden diese zehn Deputierten zum Ersten Konsul eingeladen, und er ging in einer siebenstündigen Konferenz die wesentlichsten Punkte der Föderalakte und verschiedener Kantonalkonstitutionen mit ihnen durch, hörte mit bewunderungswürdiger Geduld alle Bemerkungen und ihre oft sich widersprechenden Wünsche an, machte Gegeneinwendungen und entschied so als Vermittler in allen den Punkten, worinnen die Deputierten unter sich nicht sich vereinigen konnten. Er eröffnete die Konferenz mit einer Betrachtung über die besondere Lage der Schweiz und über ihr aus derselben entspringendes Interesse, sowohl in betreff der innern Verwaltung als in An-

sehung ihrer Verhältnisse mit dem Ausland, wobei er warnend und mit Stärke die Deputierten zu überzeugen suchte, daß die Schweiz nur in dem freundschaftlichen Einvernehmen mit Frankreich ihr Heil suchen müsse. „Man hat sich in der Schweiz immer auf den Frieden von Lunéville berufen“, sagte er; „ich bin es, der die Euch betreffenden Artikel hat in das Friedensinstrument setzen lassen; Österreich hatte gar keine Meldung davon getan, und England wollte nicht den mindesten Teil daran nehmen. Keine Macht hat durch ihre Lage und Ausdehnung ein so nahe Interesse an dem Schicksal und an der Verfassung der Schweiz wie Frankreich, und wenn die Schweiz dieses jemals außer Augen setzte, so würde sie sich sehr unglücklich machen; sie würde ihre Unabhängigkeit verlieren.“ Er durchlief hierauf kurz die schweizerische Revolutionsgeschichte der letzten Jahre, und eine jede der verschiedenen politischen Parteien erhielt dabei sowohl ihr Lob als ihren Tadel. Sehr aufmunternd und erfreulich war es indessen für wahre Schweizer, aus seinem Munde selbst die auszeichnende Achtung zu vernehmen, welche er den demokratischen Bergvölkern widmete. „Diese sind es, sagte er, diese ihre besondern Sitten und Regierungsformen, die Euch Schweizer vor allen andern Völkern unterscheiden, Euch einen Wert vor den Augen von Europa geben, und überlegt es wohl, wie wichtig solche charakteristische Züge eines Volkes sind. Sie entfernen jede Idee von Gleichheit mit andern Staaten und eben dadurch auch diejenige, Euch mit denselben zusammenzuschmelzen oder Euch denselben einzuverleiben. Diese Demokratien sind es, welche die wahre Schweiz bilden. Der ganze flache Teil ist erst später mit ihnen vereinigt worden.“ Überhaupt bewies diese Konferenz den Deputierten, daß die Schweiz nächst Gott ihr Schicksal einem Vermittler anvertraut hatte, welcher in gleichem Grade als außerordentlicher Mensch, als feiner Staatsmann und als Regent des mächtigsten Reiches, den nur seine Verdienste und seine Heldentaten auf diesen erhabenen Gipfel gebracht haben, bewundernswürdig ist.

Am 19. Februar wurde sodann in einer feierlichen Audienz, wobei der französische Senat, der Staatsrat, die Minister und viele Generale gegenwärtig waren, die in blauem, reich mit Gold gestickten Sammet gebundene, auf Pergament abgedruckte und von Bonaparte als Erstem Konsul von Frankreich und als Präsident der italienischen Republik unterzeichnete Vermittlungsurkunde in

die Hände des Landammanns der Schweiz auf einem seidenen Kissen übergeben, und dieser Akt durch die vier Kommissarien und die zehn Deputierten mit ihren Unterschriften bescheinigt. Der Konsul hielt dabei eine ebenso freundschaftliche als warnende Anrede an die Deputierten insgesamt und an jeden insbesondere. Jene bestand ungefähr in folgenden Worten (denn es ist Pflicht, die bedeutenden Äußerungen eines Mannes, in dessen Hände die Vorsehung für einmal das Schicksal mehrerer europäischer Staaten gelegt zu haben scheint, nicht zu verschweigen): „Die Mediationsakte, die Ihr empfanget, ist ein Rettungsbalken, der dem Schiffbruchleidenden dargeboten wird. Wollen die Schweizer sich daran festhalten, so sind sie gerettet; sie werden wieder ein Volk werden, frei und unabhängig und geachtet, wie ihre Altväter es gewesen sind. Würden sie hingegen des Buches Blätter zerreißen, dann wären die unglücklichen Folgen, die sie sich dadurch zuziehen würden, nicht zu berechnen. Ihr würdet Eure Unabhängigkeit verlieren. Von allem Unglück, das einem Volke widerfahren kann, ist dieses das größte. Ich habe mit Vergnügen die Deputierten der Schweiz bei uns gesehen. Ich wiederhole ihnen, daß ich nichts als das Heil und das Wohl ihres Landes wünsche und daß ich mich glücklich schätzen werde, wenn meine Vermittlung dazu wird beigetragen haben. Ich rechne auf den guten Geist, welchen die Deputierten in ihr Vaterland zurücknehmen. Ihr Einfluß und ihr Beispiel werden groß und segenbringend sein, wenn sie von Gessinnungen der gegenseitigen Annäherung, der Aussöhnung, des Verzeihens und des Vergessens des Vergangenen durchdrungen sind. Sie müßten verderblich und zerstörend wirken, wenn sie die Leidenschaften des Hasses, des Streites und der Rachsucht nach Hause bringen würden. So wenig ich zugeben konnte, daß eine von den Feinden Frankreichs unterstützte Faktion in Helvetien herrsche, so wenig werde ich Anarchie und die Herrschaft gesetzloser Willkür in diesem Lande gestatten. Ein Zerfallen (Zurückfallen) in die letztere würde mich nötigen, die Schweizer durch Gewalt und Zerstörung ihrer Unabhängigkeit zur Ordnung zurückzubringen. Allein ich hege zu den Bewohnern der Schweiz das Zutrauen, sie werden, indem sie zu den Tugenden ihrer Väter zurückkehren, sich des Ruhmes und des Glückes derselben neuerdings wert zu machen wissen.“

Am hierauf folgenden 21. Februar beurlaubte sich die ganze

Deputation bei dem ersten Konsul, und einige Tage darauf traten die zwei Deputierten des Kantons Bünden ihre Rückreise ebenfalls an und langten in der zweiten Woche des Monats März über Nancy und Basel wieder in ihrem Vaterlande an.

Sie hatten während ihrem drei Monate langen Aufenthalt in Paris sich's zur Pflicht gemacht, auch andere Gegenstände, welche ein besonderes Interesse für ihr Vaterland hatten, bei dem Ersten Konsul und bei den dort residierenden Ministern der italienischen Republik ins Andenken zu bringen und zu empfehlen. Auf diese Art drangen sie in einem ausführlichen Memorial an den Ersten Konsul und auch bei mündlichen Vorträgen auf die Wiedererstattung der bündnerischen Effekten im Veltlin, Klefen und Worms. Auch empfahlen sie in zwei anderen Memorialen verschiedene zur Aufnahme des Handels und des Durchpasses der Waren sowie zur Erleichterung der Korneinfuhr aus Italien dienliche Gegenstände.

Wenn die Deputierten sich einer ausführlicheren Relation enthalten, so geschieht dies einzig, weil sie überzeugt sind, daß ihre Mitbürger mehr Wert auf das glückliche Resultat dieser Deputation legen werden als auf die Erzählung der Art, wie solches zu stande gekommen ist. Alle guten Wünsche zu befriedigen, lag nicht in ihren Kräften. Vieles hätte besser und genauer bestimmt werden können. Indessen hoffen die Deputierten, daß ihr Vaterland bei dieser Verfassung glücklich sein und daß ihre Mitbürger im Genuß der Zufriedenheit und der Ruhe dann auch ihren Bemühungen Beifall schenken und wenigstens ihren guten Absichten werden Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Repräsentanzverhältnis Hochgericht Schanfigg und Langwies unter der alten Landesorganisation

Mitgeteilt von Dr. F. Pieth, Chur

1. Beschuß des Großen Rates vom 16. und 18. Juli
1836

Nach der Seelenzahl trifft es von 12 Boten in 12 Jahren dem Gericht Schanfigg auf 1155 Seelen 8 Boten, dem Gericht Langwies auf 543 Seelen 4 Boten.